

ANMELDUNG VERGÜNSTIGUNG KANTON - AB 01.08.2025

Liebe Eltern

Die effektive Anmeldung beim Kanton für die Beantragung einer Vergünstigung wird von der Kita veranlasst und erfolgt nach definitiver Anmeldung im Kidesia durch die Eltern und die Bestätigung der Betreuungstage durch die Kita. Nach erfolgter Anmeldung durch die Kita erhalten die Eltern vom Kanton (Plattform «Quint») eine Meldung per SMS / E-Mail, welche innert 30 Tagen durch die Eltern bestätigt werden muss.

Wir haben vom Kanton folgendes Erklärvideo erhalten:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/kinderbetreuung/Seiten/online-rechner.aspx#video>

Dieses ist ebenfalls auf unserer Homepage aufgeschaltet: <https://www.kita-klosters.ch/kindertagesstaette-gaedemji/zeiten-und-tarife/>

Bitte folgt den Anweisungen auf diesem Video.

Aus unserer Sicht benötigt es beim Punkt „**Vergünstigungen**“ noch ergänzende Informationen: Hier kann zwischen **2 Optionen** gewählt werden:

1. Option

„**Nur minimale Vergünstigung ohne Überprüfung der Einkommenssituation**“: Somit wird nur die minimale Vergünstigung von 25% auf die Normkosten gewährt. Dies soll nur gewählt werden, wenn die Grenze des massgebenden Einkommens von CHF 130'000.- überschritten wird.

2. Option

„**Gesuch für die Prüfung auf erweiterte Vergünstigung einreichen**“: Somit prüft der Kanton, wie hoch eine effektive Vergünstigung ausfällt.

Wir empfehlen euch, im Zweifelsfall die 2. Option auszuwählen, um sicherzustellen, dass ihr von der maximal möglichen Vergünstigung profitieren könnt.

Im nächsten Schritt muss die „**Art der Besteuerung in der Schweiz**“ gewählt werden. Hier kommt es darauf an, ob Eltern ordentlich besteuert oder quellenbesteuert sind:

Eltern die **ordentlich** besteuert sind, wählen diese Art aus und müssen danach **nur noch runterscrollen und mit speichern bestätigen**. Das zweite Feld „Einkommen aus vereinfachtem Abrechnungsverfahren gemäss BGSA“ muss **nicht** ausgefüllt werden und es müssen **keine** Dokumente hochgeladen werden.

Eltern, die **quellenbesteuert** sind, wählen diese Art aus und müssen danach **den Lohnausweis des Vorjahres als Dokument hochladen**. Sollte dieser nicht vorhanden sein, müssen sämtliche Lohnabrechnungen des Vorjahres als Dokumente hochgeladen werden. Danach **runterscrollen und mit speichern bestätigen**.

Diese Schritte müssen für beide Elternteile gemacht werden.

Zum Schluss muss die **Einverständniserklärung** mit einem Häkchen bestätigt werden und das Gesuch kann mittels „Bestätigen und übermitteln“ dem Kanton zugestellt werden.

Nach einigen Tagen erhaltet ihr den Vergünstigungsentscheid des Kantons.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Vergünstigung lediglich auf die Normkosten des Kantons gewährt wird. Die Differenz zu unserem Kita-Grundtarif unterliegt keiner Vergünstigung.